

Hygienekonzept während der Corona-Krise

Helmut-Rahn-Realschule

Stand 26. August 2021

- **Seit Mittwoch, 18. August 2021** findet der Unterricht in NRW generell wieder umfassend als Präsenzunterricht nach Stundenplan statt, wie auch die schulischen Nachmittagsangebote
- dies erfolgt unter Einhaltung strenger hygienischer Vorschriften
- um das Ansteckungsrisiko mit COVID 19 zu minimieren, besteht für das Kollegium, Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern und andere Besucher **Maskenpflicht** im Schulgebäude
- der Unterricht findet in festen Klassen, Kursen oder Lerngruppen statt; die **Sitzordnung** wird dokumentiert
- der **Sportunterricht** findet wenn möglich im Freien statt; Maskenpflicht besteht nicht; beim Sportunterricht in der Turnhalle besteht, je nach Sportart und Abstand, Maskenpflicht oder nicht (s. Konzept Sportunterricht)
- die benutzten Räume, wie auch die Toiletten, werden täglich gereinigt und Türgriffe desinfiziert
- in allen Räumen gibt es **Seifenspender und Papierhandtücher**, z.T. in fest montierten Behältern; Nachfüllen erfolgt durch den Hausmeister bzw. die Reinigungskräfte; ebenso gibt es überall Mülleimer mit Plastiktüten sowie auf den Fluren an der Wand montierte Abfalleimer
- flüssiges **Händedesinfektionsmittel** befindet sich im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Hausmeisterloge (Sanitätsraum)
- in den Klassen wird kein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, Schülerinnen und Schüler können jedoch eigene kleine Flaschen Handdesinfektion mit zur Schule mitbringen
- für das Betreten und Verlassen des Pavillons und des Hauptgebäudes sowie für das Verhalten in den Pausen und Toilettenbesuche sind klare Regelungen getroffen worden (s. **Pausenkonzept**).

- zweimal wöchentlich werden jeweils zu Beginn des Schultages verpflichtend für alle am Schulleben Beteiligten **Testungen** mit Antigenselbsttests durchgeführt; es wird empfohlen, dass auch geimpfte Personen an diesen Testungen teilnehmen; Personen, die nicht genesen oder vollständig geimpft sind und trotzdem die Testungen verweigern, dürfen sich nicht auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude aufhalten. Dies trifft auch auf Personen zu, die der gesetzlichen Maskenpflicht nicht nachkommen
- **In beiden Fällen werden Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen; Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht**
- **Hände gründlich waschen:** die SuS waschen morgens vor dem Beginn des Unterrichts, nach dem Sportunterricht und den großen Pausen und nach dem Besuch der Toilette ihre Hände (s. Plakate über den Waschbecken)
- **husten und niesen:** zum Verhalten beim Husten und Niesen s. Plakat über den Waschbecken
- **regelmäßig lüften:** es sollte stündlich für mindestens 10 Minuten quergelüftet werden, die Türen der Klassenräume bleiben nach Möglichkeit geöffnet
- **Körperkontakt ist zu vermeiden** (Handschlag, Umarmungen etc.) wie auch die Berührungen der eigenen Augen, Mund und Nase
- **essen und trinken** ist nur während der großen Pausen im Freien erlaubt
- das **gemeinsame Nutzen von Bedarfsgegenständen** wie Gläsern, Flaschen, Besteck und **Arbeitsmaterialien** (Bücher, Hefte, Stifte, Lineale etc.) ist untersagt
- alle Hygienetipps sind auf dem BAD Plakat „**Die 10 wichtigsten Hygienetipps**“ zusammengefasst; die Klassenlehrer/innen besprechen diese Tipps mit den Klassen, vermerken dieses im Klassenbuch und kleben das Plakat ins Klassenbuch ein

gez. Williams 26. August 2021